

Protokoll

über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 am Montag, 05. März 2018, 18.00 Uhr,
im Dausen-Café, Eilfeld 27, 49696 Dwertge

Anwesend waren:

- 1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen**
- 2. Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff, Molbergen**

3. Ratsmitglieder

Waldemar Boxhorn, Molbergen
Theodor Bruns, Molbergen
Elisabeth Bunten, Molbergen
Christoph Carstens, Molbergen
Thomas Gardewin, Ermke
Günther Koopmann, Peheim
Nadja Kurz, Molbergen
Sergei Meier, Molbergen
Stephan Nordloh, Dwertge
Bernhard Schürmann, Resthausen
Hubert Thien, Peheim
Ansgar Thölking, Molbergen
Dr. Sebastian Vaske, Molbergen
Thomas Wernke, Peheim
Hubert Werrelmann, Ermke
Frank Westendorf, Peheim
Job Westermann, Ermke
Petra Wulfers, Dwertge

Entschuldigt fehlte:

Eugen Derksen, Molbergen

4. Verwaltung

Kämmerin Simone Richter-Thelen
Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer

5. Presse (im öffentlichen Teil)

Münsterländische Tageszeitung, Herr Georg Meyer
Nordwest-Zeitung, Herr Peter Linkert

6. Zuhörer (im öffentlichen Teil)

15 - 20 Zuhörer/innen, überwiegend aus dem Ortsteil Resthausen

Tagesordnung:**A) Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 18. Dezember 2017
4. Genehmigungsbedürftige Spenden bzw. Zuwendungen
5. Neubau einer Kindertagesstätte in Molbergen; Trägerschaft
6. Rekonstruktion einer Kappenwindmühle und Wiederaufbau als Modell am historischen Standort im Bürgerpark Molbergen
7. Antrag der Grundschule Molbergen auf Einrichtung eines Schulkindergartens
8. Haushaltssatzung und -plan 2018
9. Aufstellung der Außenbereichssatzung „Resthausen-Sandberg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Feuerwehr“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
11. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Neuenlande“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
13. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Einzelhandel Am Waldeck“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
15. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
16. Mitteilungen und Anfragen
17. Schließung der Sitzung

B) Nichtöffentlicher Teil:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Dr. Hermann Südhoff eröffnete um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer/innen und die Pressevertreter, recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 22.02.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 22.02.2018 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 18. Dezember 2017

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 18.12.2017, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde unverändert bei Stimmenthaltung des Ratsherrn Stephan Nordloh, der an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, genehmigt.

4. Genehmigungsbedürftige Spenden bzw. Zuwendungen

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG ist es den Kommunen ausdrücklich erlaubt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen und zu vermitteln. Dies gilt für alle Aufgabenbereiche der Kommunen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Rat.

Durch die weiterführenden Bestimmungen des § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird das Verfahren bis zu bestimmten Wertgrenzen erleichtert. Über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert bis 100,00 Euro entscheidet demnach der Bürgermeister. Für eine Wertspanne von über 100,00 bis höchstens 2.000,00 Euro kann der Rat die Entscheidung dem Verwaltungsausschuss übertragen. Diese Zuständigkeitsübertragung hat der Rat der Gemeinde Molbergen am 15.03.2010 beschlossen.

Für die Beurteilung der Zuständigkeit werden mehrere Zuwendungen desselben Gebers in einem Haushaltsjahr zusammengerechnet (§ 26 Abs. 3 KomHKVO).

Über die angenommenen Zuwendungen besteht eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde.

In der Anlage I sind die zustimmungsbedürftigen Zuwendungen aus dem Jahr 2017 aufgelistet. Nicht aufgenommen sind Spenden und Zuwendungen der verschiedenen Fördervereine oder Privater an Schulen, Kindergärten oder Feuerwehren, die ausschließlich diesen Einrichtungen, den Kindern und Schülern oder den dort tätigen Personen zugutekommen sollen und somit nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinde stehen. Die kommunalrechtlichen Vorschriften gelten für diese Vorgänge nicht.

Der Rat beschloss einstimmig, die Annahme der in der Anlage I aufgelisteten Zuwendungen an die Grundschule Molbergen aus dem Jahr 2017 zu genehmigen.

5. Neubau einer Kindertagesstätte in Molbergen; Trägerschaft

Sachverhalt:

Die Geburtenzahlen in der Gemeinde Molbergen haben sich in den zurückliegenden Jahren auf konstant hohem Niveau verstetigt (Stand vom 09.02.2018):

Jahrgang 2013:	128
Jahrgang 2014:	121
Jahrgang 2015:	149
Jahrgang 2016:	127
Jahrgang 2017:	145

Vor diesem Hintergrund haben sich die drei Ratsfraktionen am 03.04.2017 in einer gemeinsamen Sitzung mit der Kindertagesstättensituation insgesamt befasst und sich über den Bedarf zum Neubau einer Einrichtung in Molbergen einig gezeigt.

Zum weiteren Vorgehen wurden folgende Eckpunkte gebilligt:

- Der Standort „Hinter dem Dweracker“ zwischen der neuen DRK-Unterkunft und dem künftigen Sportpark wird für den Neubau einer Kindertagesstätte in Molbergen weiterverfolgt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Form eines beschränkten Architektenwettbewerbs von zwei bis drei Planungsbüros Planentwürfe für einen Neubau mit insgesamt vier flexibel nutzbaren Gruppenräumen sowie künftiger Erweiterungsoption einzuholen.

Aufgrund der hohen Kinderzahlen ist zum Kindergartenjahr 2016/2017 bereits übergangsweise eine sechste Regelgruppe im Kindergarten St. Johannes Baptist in Molbergen eingerichtet worden. Nach den Anmeldezahlen zum neuen Kindergartenjahr 2018/2019 besteht trotz Weiterführung dieser sechsten Gruppe ein Anmeldeüberhang von ein bis zwei Kindergartengruppen. Auch die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung (vgl. Jugendhilfeausschuss des Landkreises Cloppenburg vom 17.08.2017 bzw. Kreistag vom 28.09.2017) weist für die Gemeinde Molbergen bei Ansatz eines 100 %igen Versorgungsgrades ein Fehl von 127 Vormittags-Plätzen aus.

Aktuell werden in Abstimmung mit dem Nds. Kultusministerium, Fachdienst Oldenburg, Übergangslösungen zur Einrichtung der erforderlichen zusätzlichen Kindergartengruppen für das kommende Kindergartenjahr geprüft.

Ebenso ist im Bereich der Krippeneinrichtungen ein kontinuierlicher Anstieg des Bedarfs zu verzeichnen. Neben der Geburtenentwicklung ist hier eine zunehmende Bereitschaft der Eltern zu erkennen, ihre Kinder in Krippen betreuen zu lassen. Die Planung des Bedarfs ist hier schwieriger, da es keine festen Anmeldezeiträume gibt. Zum neuen Kindergartenjahr ist aber bereits jetzt ein Auslastungsgrad erreicht, wie es zum gleichen Zeitpunkt der Vorjahre nicht annähernd der Fall war.

Die Nachfragesituation in der Gemeinde Molbergen deckt sich mit der kreisweit festzustellenden Entwicklung. Der Bedarf für den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte in Molbergen hat sich damit bestätigt. Die Kosten für ein solches Objekt werden auf 2 bis 2,5 Mio. Euro geschätzt.

In den bisherigen Vorüberlegungen ist deutlich geworden, dass insbesondere Ausstattung und Funktionalitäten/Raumbeziehungen stark von dem zugrunde liegenden pädagogischen Konzept abhängen. Es erscheint daher sinnvoll, in der gebildeten Baukommission eine/n Vertreter/in des künftigen Trägers maßgeblich zu beteiligen.

Als Ergebnis der Gespräche mit verschiedenen potenziellen Trägern wird seitens der Mehrheitsfraktion des Rates empfohlen, die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Molbergen zu übertragen. Dem ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales in seiner Sitzung am 12.02.2018 (TOP 4) gefolgt.

Die Gründe hierfür lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Grundsätzliches

- Die Gemeinde verfügt über ein eigenes Grundstück am Standort "Hinter dem Dweracker". Ein ausreichendes Areal ist vorhanden. Der Standort befindet sich zwischen dem Neubaugebiet "Moorhook" und dem geplanten Neubaugebiet "Neuenlande". Fußläufig sind in wenigen Minuten die Grundschule und der Kindergarten "Unter dem Regenbogen" erreichbar.
- Die Kreditmarktkonditionen sind derzeit günstig und ein Gesichtspunkt für die Gemeinde, den Neubau als Bauherr selbst zu realisieren. Das Objekt steht der Gemeinde damit auch künftig für evtl. Folgenutzungen uneingeschränkt zur Verfügung.

Trägerschaft

- Für die alternativ ins Auge gefasste Vielfalt der Trägerschaft gibt es ebenfalls nachvollziehbare Argumente. Gleichwohl sind für den Entscheidungsvorschlag, die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde zu übergeben, ausschlaggebend:
 - a) Jahrzehntelange Erfahrung der Kath. Kirchengemeinde aufgrund der Trägerschaft der vorhandenen Einrichtungen in Molbergen und Peheim.

- b) Qualität der bestehenden Einrichtungen, hochgradige Zufriedenheit der Eltern und insbesondere bei den Kindern.
- c) Eine zentrale Anmeldung und Verteilung der Kinder auf die einzelnen Einrichtungen. Dadurch wird eine optimale Auslastung der Einrichtungen erreicht.
- c) Aufteilung der Kinder quer durch alle Konfessionen; keine einseitige Belegung einer Einrichtung.
- d) Personaleinteilung und Personaleinsatz in Krankheitsfällen und sonstigen Vertretungssituationen einfacher.
- f) Einheitliche Verwaltung / Rechnungsführung, bei der alle Fäden zusammenlaufen (Elternanfragen, Personaleinsatz, Abrechnungen, etc.).
- g) Insgesamt sind - wie vorstehend beispielhaft aufgeführt - erhebliche Synergie-Effekte durch die einheitliche Trägerschaft aller Kindertagesstätten im Gemeindegebiet zu erwarten.

Das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) in Vechta hat die Bereitschaft zur Übernahme unter folgenden Rahmenbedingungen zugesichert:

1. Die Gemeinde Molbergen trägt die Investitionskosten (Grundstück, Gebäude, Einrichtung, Außenanlage) für die neu zu errichtende Kindertagesstätte zu 100 %.
2. Für die weitere Kindertagesstätte werden seitens der Gemeinde Molbergen die Betriebskosten zu 100 % finanziert, dieses beinhaltet auch die über dem KiTaG liegenden Verfügungszeiten. Eine finanzielle Beteiligung der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist an den Betriebskosten dieser weiteren Kindertagesstätte erfolgt nicht.
3. Von der Gemeinde Molbergen werden zunächst zu 100 % (vor)finanziert, befristet bis zum Zeitpunkt neuer Vereinbarungen (Schlüsselzuweisung) des „Arbeitskreises Kindergarten“:
 - a) Der zum 01.08.2017 umgesetzte Beschluss der KODA-Tarifkommission hinsichtlich der tariflichen Gleichstellung der Erst- und Zweitkraft.
 - b) Anerkennung der Verwaltungskostenpauschale in Höhe von derzeit 3,8 %. Als Termin für die (rückwirkende) Inkraftsetzung neuer Vereinbarungen wird jeweils das Vereinbarungsergebnis des „Arbeitskreises Kindergarten“ zugrunde gelegt. Eine exakte Terminierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Ratsherr Sebastian Vaske merkte für die CDU-Ratsfraktion an, diese trage die in der ausführlichen Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung zum Ausdruck gekommene Argumentation vollinhaltlich mit und spreche sich im Ergebnis dafür aus, die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist zu übertragen. Dem seien intensive Gespräche und Diskussionen vorausgegangen, die ergebnisoffen geführt worden seien. Es gebe sicherlich auch Argumente für die Beauftragung eines zweiten Trägers, letztlich überwiegen aber aus Sicht der CDU-Fraktion die beschriebenen Synergieeffekte. Er dankte in diesem Zusammenhang der Kath. Kirchengemeinde für die Bereitschaft zur Übernahme einer weiteren Einrichtung einschließlich der Übergangslösung im kommenden Kindergartenjahr und für die gute Zusammenarbeit.

Anschließend fasste der Rat mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Auf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 677/3 der Flur 44, Gemarkung Molbergen, an der Straße „Hinter dem Dweracker“ zwischen der neuen DRK-Unterkunft und dem Sportpark wird ein Neubau einer Kindertagesstätte errichtet. Bauherr ist die Gemeinde Molbergen.

Die Trägerschaft der neuen Einrichtung wird der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Molbergen unter den dargestellten Rahmenbedingungen übertragen. Einzelheiten sind noch vertraglich zu regeln.

Auf Grundlage der einvernehmlichen Entscheidung in der Baukommission am 22.02.2018 wird das Architekturbüro Knipper & Kleine aus Sögel mit der Planung und Bauausführung der Kindertagesstätte beauftragt.

Die in der Baukommission unter Einbeziehung eines/r Vertreters/in des künftigen Trägers abgestimmten Entwurfspläne werden anschließend in den politischen Gremien zur Entscheidung wieder vorgelegt. Auf Vorschlag der Baukommission vom 22.02.2018 sollen die konkretisierten Planungen auf einen fünfgruppigen Neubau ausgerichtet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen für eine übergangsweise Einrichtung der zusätzlich erforderlichen Kindergartengruppen für das kommende Kindergartenjahr 2018/2019 zu treffen. Entsprechende Finanzmittel werden hierfür im Haushalt 2018 bereitgestellt. Die Entscheidung zur Umsetzung der Übergangslösung bleibt dem Verwaltungsausschuss vorbehalten.

6. Rekonstruktion einer Kappenwindmühle und Wiederaufbau als Modell am historischen Standort im Bürgerpark Molbergen

Sachverhalt:

Von dem Heimatverein Molbergen und dem Heimatverein der Deutschen aus Russland (zusammen mit dem Künstler Ivan Hutsul) ist im Herbst des vergangenen Jahres die Anregung gekommen, die früher ortsbildprägende „Bäker-Windmühle“ als Modell an ihrem historischen Standort im jetzigen Mehrgenerationenpark Molbergen wieder aufzustellen und anschaulich zu machen. Einzelheiten lassen sich dem nachfolgenden Projektsteckbrief entnehmen:

Projektsteckbrief

Projektbezeichnung:

Rekonstruktion einer orts- und landschaftstypischen Kappenwindmühle („Bäker-Mühle“) und Wiederaufbau als Modell am historischen Standort im Mehrgenerationenpark Molbergen

Projektträger:

Gemeinde Molbergen, Cloppenburger Straße 22, 49696 Molbergen

Projektbeschreibung:

In Kooperation mit dem Heimatverein Molbergen e.V. und dem Heimatverein der Deutschen aus Russland e.V. als Initiatoren des Projekts ist die Konstruktion und Herstellung eines Modells der ursprünglich in Molbergen stehenden, in früheren Zeiten ortsbildprägenden „Windmühle Bäker“ (erbaut um 1870) und der Aufbau an ihrem historischen Standort geplant. Das beantragte Vorhaben greift die Tradition der Windmühlen in der Region (vgl. jährlich stattfindenden Mühltage), konkret in der Gemeinde Molbergen auf. Der geschichtliche Hintergrund ergibt sich aus dem [anliegenden] Auszug aus der Chronik des Heimatvereins von 2005. Um dieses kulturhistorische Bewusstsein zu erhalten, soll die frühere "Windmühle Bäker" rekonstruiert und als Modell mit 6 m Höhe genau an ihrem historischen Standort, der sich im jetzigen - im Rahmen einer Dorferneuerungsmaßnahme - neu gestalteten Mehrgenerationenpark Molbergen befindet, wieder aufgebaut sowie mit Erläuterungstafeln versehen werden. Diese stellen die frühere Bedeutung der Mühle für den Ort, ihre Geschichte und historisches Bildmaterial dar. So wird sie für die vor Ort lebende Bevölkerung und alle Besuchergruppen (z.B. Fahrradtouristen, Gäste des Landal-Ferienparks Dwerge) wieder anschaulich.

Die Umsetzung ist im Einzelnen wie folgt vorgesehen:

Konstruktion

Das Modell der „Bäker-Mühle“ wird als Stahlbaukonstruktion im Maßstab ca. 1:4 bis ca. 1:5 möglichst originalgetreu (Außenkontur) ausgeführt.

Für die Konstruktion sowie das benötigte Fundament wird eine Baustatik erstellt.

Das Modell wird dreigeteilt konstruiert (Unterteil, Oberteil und Dach), diese Bauteile sind jeweils miteinander verschraubt und nicht gegeneinander drehbar.

Das Tragwerk (Schweißkonstruktion) besteht aus Stahlbauprofilen HEB 140 bzw. HEB 100 und wird mit Stahlblechen $t=3$ mm verkleidet.

Die Flügel werden ebenfalls aus Stahlbauprofilen ausgeführt und mittels eines Getriebemotors mit einer Drehzahl von ca. 6 U/min zu Demonstrationszwecken angetrieben. Die Lagerung des Motors sowie der Flügel erfolgt im Bauteil Dach.

Die Stahlkonstruktion muss auf ein hierfür ausgelegtes Fundament mit Gewindeankern montiert werden.

Es soll ein Mannloch als Zugang für Montage- und Revisionszwecke geben, ansonsten ist das Modell nicht begehbar.

Die Detailausbildung äußerer Anbauten aus Stahl erfolgt möglichst originalgetreu anhand von übergebenen Bildern/Skizzen.

Die Konstruktion wird nach der Herstellung grundiert/lackiert (Wetterschutz).

Verkleidung

Die Verkleidung der Mühlen- und Flügelkonstruktion erfolgt anschließend durch einen ortsansässigen freischaffenden Künstler, Herrn Ivan Hutsul, mit wetterbeständigem Powertex-Material. So wird eine originalgetreue Optik erreicht.

Die unten abgebildete Entwurfsskizze und das vom vorgenannten Künstler angefertigte Bildmotiv vermitteln einen Eindruck vom künftigen Modell der Mühle.

Hervorzuheben ist, dass das Projekt gemeinsam mit dem Heimatverein Molbergen und dem Heimatverein der Deutschen aus Russland realisiert werden soll, die schon langjährig kooperieren, z. B. in der Vergangenheit bei der Durchführung eines Malwettbewerbes im Zuge der Entwicklung des Dorferneuerungsplanes.

Der Heimatverein Molbergen übernimmt die Material- und Aufwandskosten des beteiligten Künstlers für die Verkleidung des Mühlenmodells. Beide Heimatvereine wirken ehrenamtlich bei der Vorbereitung und Realisierung des Projekts mit. Sie stellen auch die künftige Pflege bzw. Unterhaltung der Mühle und ihres näheren Umfeldes sicher.

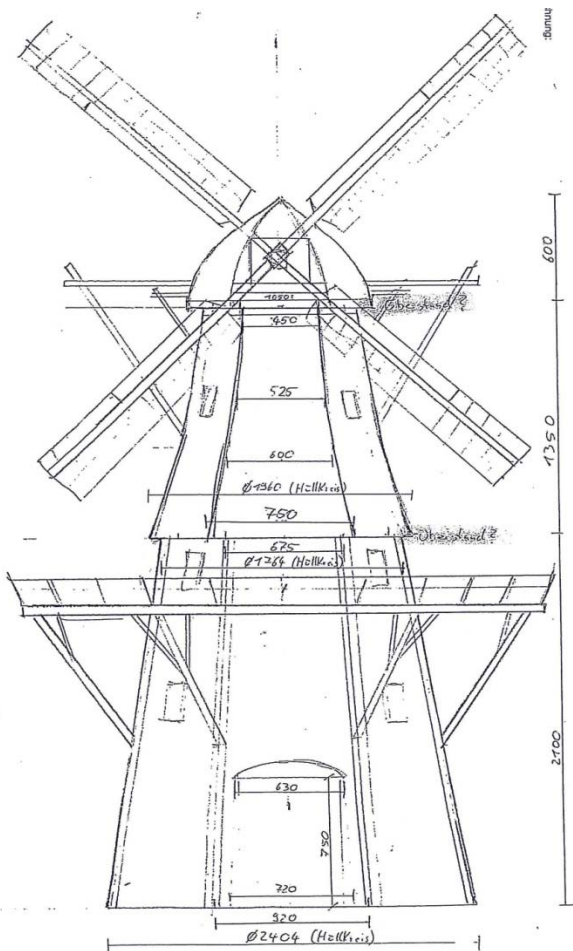
Neben dem Erhalt des kulturhistorischen Bewusstseins wird mit dem Projekt gleichzeitig eine Attraktivitätssteigerung des Mehrgenerationenparks als Begegnungs- und Aufenthaltsort für die Bevölkerung verfolgt. Durch die Kooperation von Heimatverein Molbergen und Heimatverein der Deutschen aus Russland sowie die Einbindung eines vor Ort lebenden, russischen Künstlers bei der originalgetreuen Verkleidung des Mühlenmodells wird auch ein Beitrag zur Integration und gegenseitigen Akzeptanz der einheimischen und der aus den Reihen der Spätaussiedler stammenden Bevölkerung geleistet.

Projektkosten:

➤ Entwurfs- und Ausführungsplanung einschl. Statik	4.000,00 EUR
➤ Herstellung der Stahlkonstruktion, v. a. Material- und Lohnkosten, Korrosionsschutz, Elektromotor für Flügelkonstruktion	25.000,00 EUR
➤ Montage vor Ort einschl. Herstellung Fundamente, Bereitstellung Kran/Radlader	<u>5.000,00 EUR</u>
Summe	34.000,00 EUR
+ Mehrwertsteuer 19 %	<u>6.460,00 EUR</u>
Gesamtbetrag	<u>40.460,00 EUR</u>

Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll im Frühjahr 2018 umgesetzt werden.



Dem LEADER-Förderantrag für diese Maßnahme hat die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Soestenederung zwischenzeitlich zugestimmt. Der entsprechende Zuwendungsbescheid wird auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems erteilt. Der Fördersatz beträgt 50 %. Bei angesetzten Investitionskosten von 40.460,00 € belaufen sich der Zuwendungs-betrag und der von der Gemeinde zu tragende Anteil mithin auf jeweils 20.230,00 €.

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales hat in seiner Sitzung am 12.02.2018 (TOP 5) empfohlen, Finanzmittel in dieser Höhe bereitzustellen. Wert wurde dabei auf den Aspekt gelegt, dass es sich hier um eine Gemeinschaftsaktion des Heimatvereins Molbergen und des Heimatvereins der Deutschen aus Russland handele, womit auch dem Integrationsgedanken Rechnung getragen werde. Vor diesem Hintergrund sei das Vorhaben unterstützenswert und insgesamt ein Gewinn für die Gemeinde.

Der Rat beschloss ohne weitere Aussprache einstimmig, für die Rekonstruktion einer Kappenwindmühle und den Wiederaufbau als Modell am historischen Standort im Mehrgenerationen-/Bürgerpark Molbergen Finanzmittel in Höhe der hälftigen Investitionskosten von geschätzt 40.460,00 € bereitzustellen und das Vorhaben als LEADER-Maßnahme zu realisieren.

7. Antrag der Grundschule Molbergen auf Einrichtung eines Schulkinder- **gartens**

Sachverhalt:

Die Grundschule Molbergen hat mit Datum vom 31.01.2018 einen Antrag auf Einrichtung eines Schulkinder Gartens zum Schuljahresbeginn 2018/2019 mit folgender Begründung gestellt:

[...] Wir halten es für dringend erforderlich, das Bildungsangebot in der Gemeinde Molbergen durch die Einrichtung eines Schulkinder Gartens zu ergänzen, da ein diesbezüglicher Bedarf erkennbar ist.

Der Schulkinder Garten ist eine vorschulische Einrichtung für Kinder, deren Entwicklungsstand noch nicht ausreicht, um mit Erfolg und Freude am Schulunterricht teilzunehmen. Anders als bei regulären Kindergärten sind die Schulkinder Gärten einer bestimmten Grundschule angegliedert.

Schwerpunkt der Arbeit ist eine intensive, vertrauensvoll-konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern, die durch Einzelgespräche zur Entwicklung einer gemeinsam getragenen Förderplanung führen soll.

Weiterer Bestandteil ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen therapeutischen Fördereinrichtungen (Ergotherapie, Logopädie, Psychomotorik), um eine allumfassende ganzheitliche Förderung des Kindes zu ermöglichen.

Im Schulkinder Garten wird versucht, die Entwicklungslücken und -defizite bei dem vom Schulbesuch zurückgestellten Kind mit einer einjährigen, gezielten, individuellen Förderung auszugleichen, damit sich altersadäquate Kompetenz, Selbstwertgefühl, Selbständigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kreativität entwickeln können.

In den letzten drei Jahren haben wir an der Grundschule Molbergen in der Regel jährlich 10 bis 12 schulpflichtige Kinder, die noch nicht schulreif waren, zurückstellen

müssen. Darunter ist ein hoher Anteil an Flüchtlingskindern bzw. Kindern aus osteuropäischen Ländern, deren Eltern als Werkvertragsarbeiter in der Gemeinde Molbergen arbeiten und leben. Bei einer Zurückstellung besuchen diese Kinder den regulären Kindergarten oft sehr unregelmäßig. So ist eine gezielte frühkindliche Förderung kaum möglich. Durch die Einrichtung eines Schulkindergartens, dessen Besuch für die zurückgestellten Kinder verpflichtend ist, erhoffen wir uns eine bessere Förderung zu erreichen.

Gemäß § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) kann für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder bei einer Grundschule ein Schulkindergarten eingerichtet werden. Im Schulkindergarten werden die Kinder durch geeignete pädagogische Maßnahmen auf den Besuch des 1. Schuljahrgangs vorbereitet.

Die Einrichtung eines Schulkindergartens ist als Maßnahme nach § 106 Abs. 1 NSchG zu werten und bedarf deshalb nach § 106 Abs. 8 NSchG der Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB). Als schulorganisatorische Maßnahme ist sie auf Langfristigkeit angelegt und wird unter schulfachlichen und - rechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die personelle Besetzung durch die Zuweisung von Lehrerstunden erfolgt (1,5 Wochenstunden pro Kind).

Der Genehmigungsantrag ist von der Gemeinde Molbergen als Schulträger aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses bei der Landesschulbehörde zu stellen. Laut Rücksprache mit dem dort zuständigen Sachbearbeiter kann dieser formlos gestellt werden, muss aber eine Prognose über einen 10-Jahres-Zeitraum zu den erwarteten Schülerzahlen enthalten. Eine Mindestzahl ist zwar nicht festgeschrieben, der Schulkindergarten soll aber regelmäßig von 10 bis maximal 15 Kindern besucht werden. Er ist offen für alle Grundschulen der Gemeinde.

Die Grundschule Molbergen hat aktuell 432 und die Grundschule Peheim 43 Schülerinnen und Schüler. Diese Schülerzahlen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren erreicht bzw. sogar weiter steigen, wie sich aus den Geburtenzahlen in der Gemeinde Molbergen ableiten lässt, die sich auf konstant hohem Niveau verstetigt haben:

Jahrgang 2012:	105
Jahrgang 2013:	128
Jahrgang 2014:	121
Jahrgang 2015:	149
Jahrgang 2016:	127
Jahrgang 2017:	145

Die Zahl der Zurückstellungen hat sich in den letzten Jahrgängen wie folgt dargestellt:

<u>Schuljahr</u>	<u>Zurückstellungen</u>
2011/2012	14
2012/2013	19

2013/2014	6
2014/2015	12
2015/2016	8
2016/2017	4
2017/2018	14
2018/2019 Planung	15

Die Geburtenraten in den vorgenannten Jahrgängen bewegten sich zwischen 106 Kindern in 2011 und 93 Kindern in 2009. Rein rechnerisch (Mittelwerte) ergibt sich somit eine rd. 10 %ige Rückstellungsquote. Angewandt auf die ab 2013 wieder deutlich gestiegenen Geburtenzahlen würden sich hieraus zwischen 12 und 14 Rückstellungen errechnen. Auch wenn sich aktuell die Auswirkungen der zum 01.08.2018 geplanten Flexibilisierung des Einschulungsalters (mögliche Aufschiebung des Schulbesuchs um ein Jahr für Kinder mit Geburtsdatum vom 1. Juli bis 30. September) nicht verlässlich abschätzen lassen, ist nach alledem von einer auch langfristig konstanten Zahl von wenigstens 10 Kindern für den Schulkindergarten auszugehen. Dies umso mehr, als lt. Einschätzung der Schulleitung der Förderbedarf zuletzt erheblich gestiegen ist.

Die von der Schule gemäß § 64 Abs. 2 NSchG zurückgestellten und dem Schulkindergarten zugewiesenen Kinder sind verpflichtet, diesen zu besuchen (keine Freiwilligkeit wie im Regelkindergarten). Durch die Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften fallen für den Schulträger - neben den üblichen Raum-/Bewirtschaftungskosten - keine zusätzlichen Kosten an.

Ratsherr Sebastian Vaske unterstützte die Antragstellung. Im Schulausschuss habe der Schulleiter, Herr Gustav Müller, den Bedarf und die Zielsetzung eines Schulkindergartens überzeugend dargelegt. Der erhoffte pädagogische Mehrwert könne mit einem vergleichsweise geringen Mitteleinsatz der Gemeinde erreicht werden. Ob diese positiven Effekte einträten, müsse dann in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

Auch Ratsherr Stephan Nordloh befürwortete die Einrichtung des Schulkindergartens und sah hier kaum Entscheidungsspielraum. Wenn das Fachpersonal einen entsprechend begründeten Bedarf sehe, könne dieser nicht vom Rat in Zweifel gezogen werden. Ziel der Gemeinde müsse sein, die bestmöglichen Voraussetzungen für einen guten Start der Schulanfänger zu schaffen.

Der Rat folgte der Empfehlung des Schulausschusses aus seiner Sitzung vom 19.02.2018 (TOP 4) und fasste einstimmig nachstehenden Beschluss:

Die Gemeinde Molbergen stellt gemeinsam mit der Grundschule Molbergen bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde einen Antrag auf Einrichtung eines Schulkindergartens ab dem Schuljahr 2018/2019.

8. Haushaltssatzung und -plan 2018

Kämmerin Simone Richter-Thelen erläuterte ausführlich den zur Beschlussfassung vorgelegten Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die einzelnen Salden/Ergebnisse. Sie ging insbesondere auf die wesentlichen Ansätze beim Produkt 16111 – Steuern, allg. Zuweisungen (Gewerbsteuer, Schlüsselzuweisungen vom Land, Kreisumlage etc.) ein, in dem die maßgeblichen Einnahmequellen der Gemeinde abgebildet würden. So machten die Steuern mit einem Betrag von zusammen 6.739.000,00 € einen Anteil von 55,96 % (Vorjahr: 53,94 %) an den Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus. Die deutlichste Steigerung sei bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen, die planmäßig von 2.600.000,00 € in 2017 auf jetzt 3.300.000,00 € steige. Das tatsächliche Ergebnis 2017 habe schon bei rd. 3,4 Mio. Euro gelegen. Nach den Erfahrungen der Vorjahre und ersten Rückzahlungen im laufenden Jahr werde der Ansatz aber vorsichtig kalkuliert und nicht mit einem nochmaligen Sprung gerechnet. Gleichwohl bleibe festzuhalten, dass die Gewerbesteuer zwar langsam, aber dafür kontinuierlich ansteige, so dass sich die aktuell gute Konjunkturlage mittlerweile auch im Gewerbesteueraufkommen bemerkbar mache. Die Steigerungsraten fielen allerdings nach wie vor geringer aus als in anderen Kommunen. So bleibe die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Molbergen auch nach den für 2018 maßgebenden Daten mit - 25,78 % weit unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Die Schlüsselzuweisung vom Land Niedersachsen liege mit 2.424.900,00 € um 67.600,00 € über dem Vorjahresansatz. In den Folgejahren 2019 - 2021 prognostizierten die Orientierungsdaten des Landes auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2017 einen kontinuierlichen Zuwachs der Verteilungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs und damit eine Verstetigung dieser Ertragsposition.

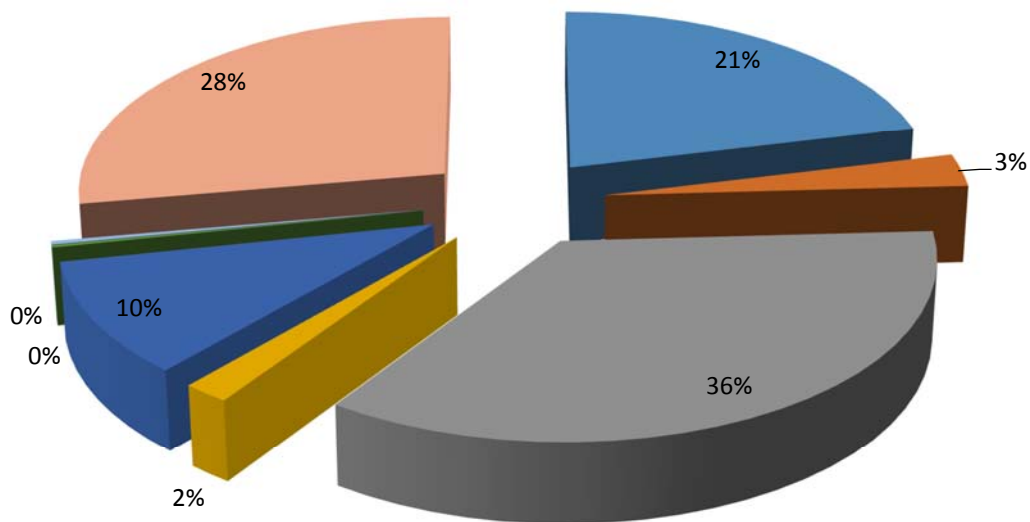
Die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs machten in 2018 zusammen 21,51 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus (Vorjahr: 23,31 %).

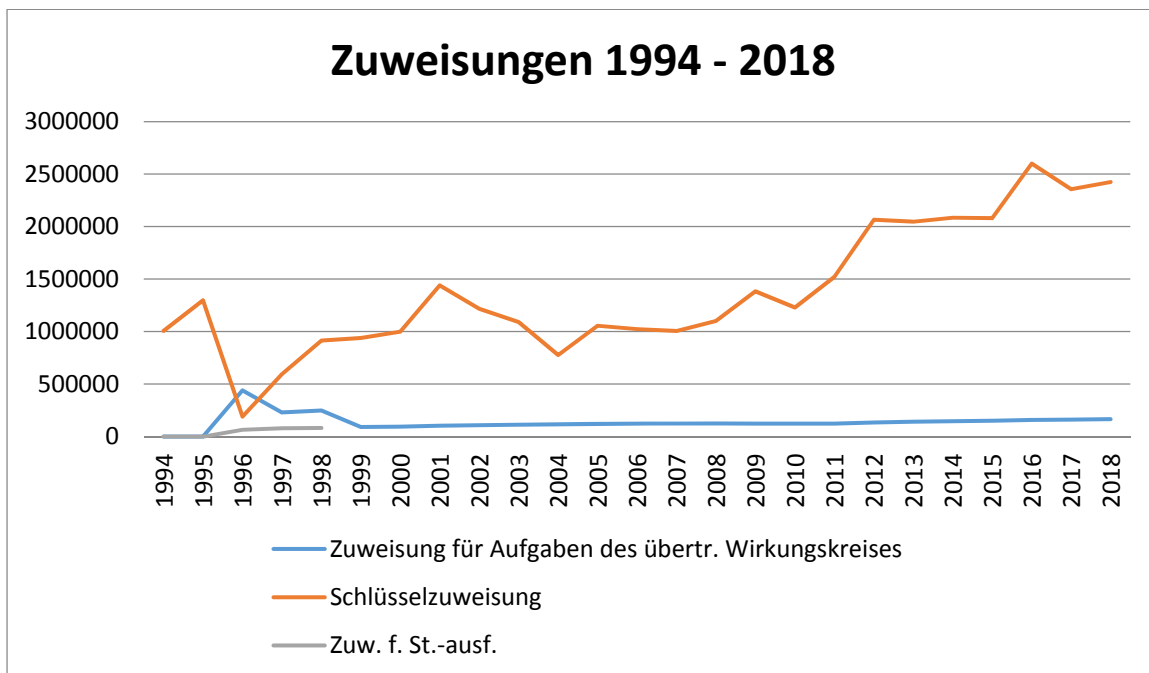
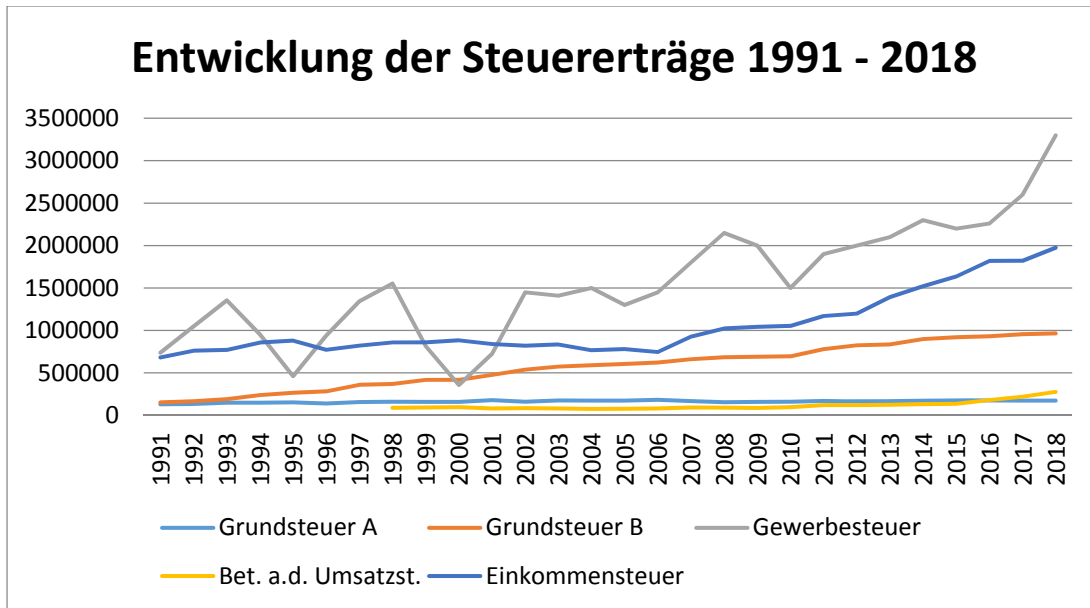
Bei den Auszahlungen bildeten die sog. „Transferauszahlungen“ mit 6.702.800,00 € den größten Posten. Hierunter fielen neben den sozialen Leistungen (Sozialhilfe, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen, Wohngeld, BuT etc.) und den Betriebskostenzuschüssen an die Kindertagesstätten mit allein ca. 1.285.000,00 € auch die Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage. Zusammen seien in 2018 an Kreis- und Gewerbesteuerumlage 3.762.100,00 € eingeplant (+ 203.700,00 € gegenüber 2017). Das entspreche einem Anteil von 37,06 % (Vorjahr: 38,02 %) an den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt. Trotz um 2 Prozentpunkte auf 40 % gesenktem Hebesatz steige die Kreisumlage um 63.700,00 € auf nunmehr 3.102.100,00 €. Die Gewerbesteuerumlage werde mit 660.000,00 € kalkuliert (+ 140.000,00 € gegenüber 2017).

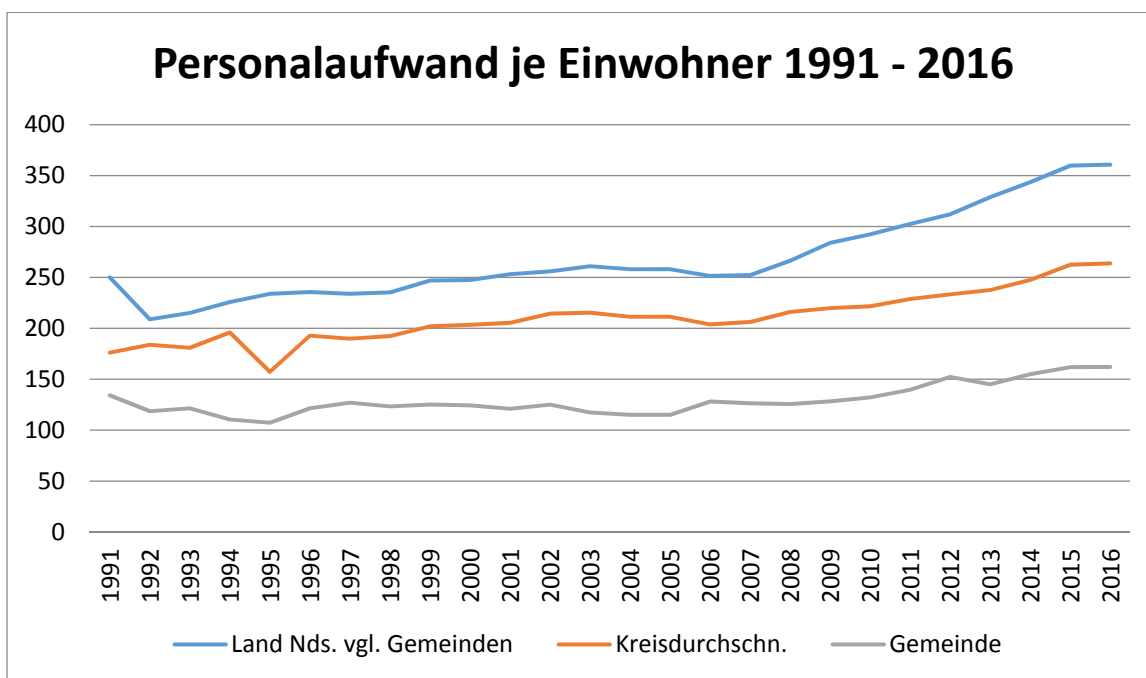
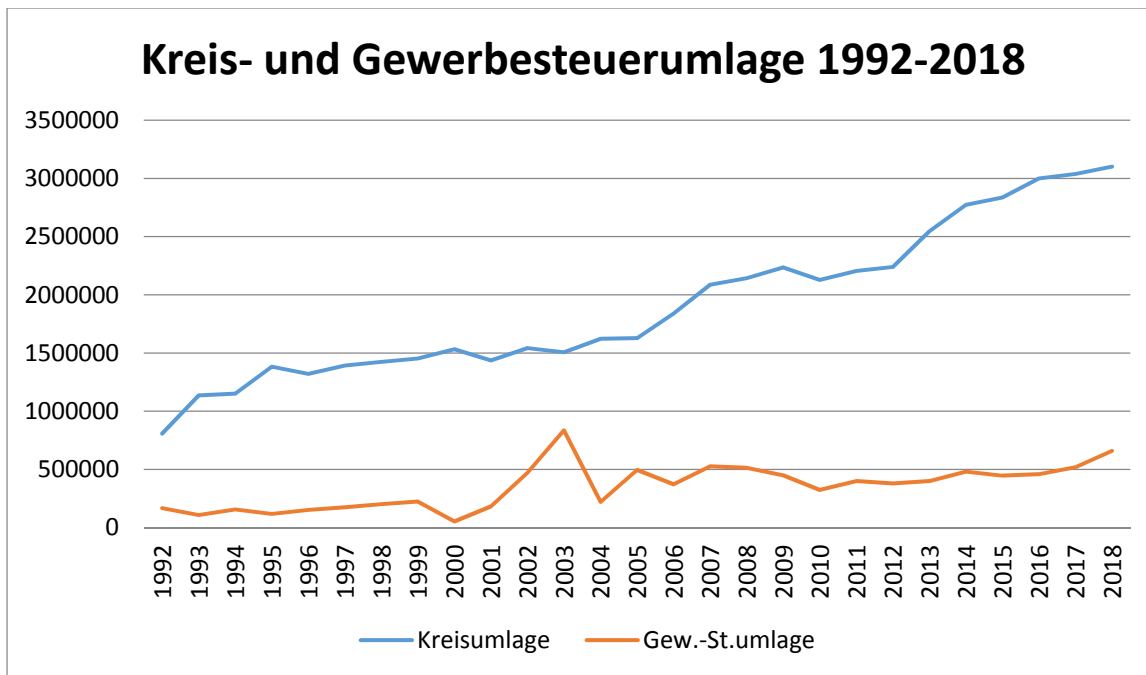
Frau Richter-Thelen verdeutlichte die Haushaltsansätze sowie die langjährige Entwicklung einzelner laufender Einnahme- (Steuerarten, Zuweisungen) und Ausgabearten (Kreis- und Gewerbesteuerumlage, Personal- und Sachaufwand) anhand der nachstehenden Schaubilder:

Steuern u. Zuwendungen vom Land

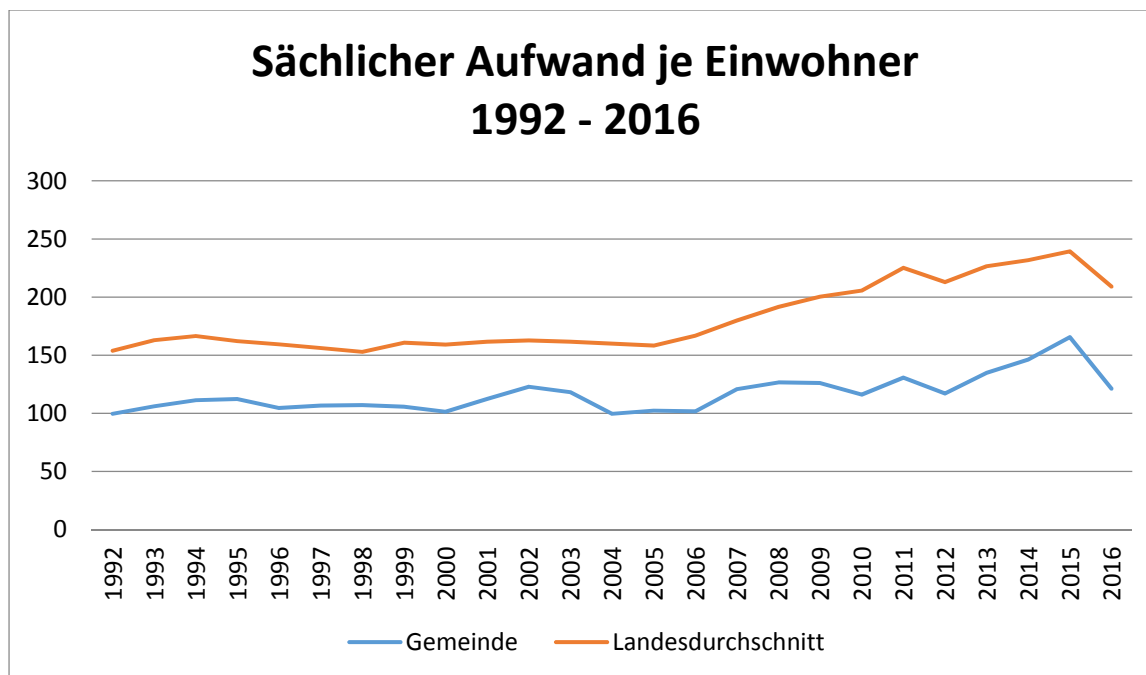
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Vergnügungssteuer
- Schlüsselzuweisung vom Land







Der Ansatz für die reinen Personalaufwendungen umfasst im Haushaltsjahr 2018 ein Volumen von 1.728.500,00 €. Darin enthalten ist die Pensionsrückstellung, die nicht zahlungswirksam wird. Die Personalkosten haben einen Anteil von 14,45 % an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes. Je Einwohner ist für 2018 ein Betrag von 216,98 € aufzubringen.



Die Eckdaten des Haushalts lauten wie folgt:

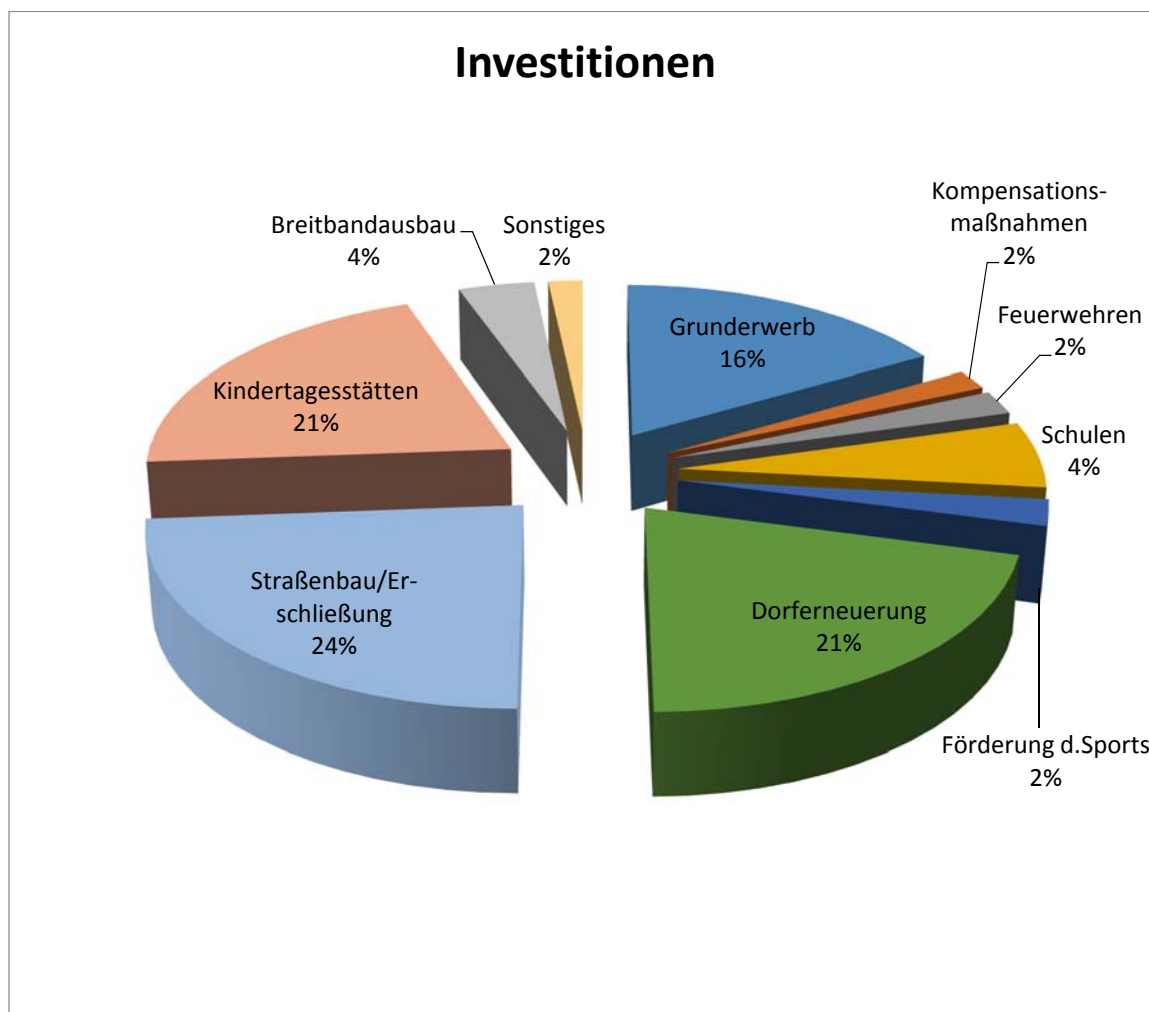
Der Haushalt kann in 2018 - wie auch im Finanzplanungszeitraum bis 2021 mit allerdings tendenziell deutlich sinkenden Überschüssen - ausgeglichen werden und schließt im Ergebnisplan mit ordentlichen Erträgen von 12.748.600,00 € und ordentlichen Aufwendungen von 11.965.800,00 € ab. Der Überschuss im Ergebnishaushalt beträgt mithin 782.800,00 € (Vorjahr: 425.000,00 €).

Das veranschlagte Investitionsvolumen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 5.540.700,00 € (Vorjahr: 5.272.400,00 €). Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.176.500,00 € gegenüber, so dass sich ein Investitionssaldo von 3.364.200,00 € ergibt.

Die geplanten Investitionen sind in nachstehender Übersicht zusammengefasst:

Grunderwerb	922.000,00 Euro
Kompensationsmaßnahmen	100.000,00 Euro
Feuerwehren	121.500,00 Euro
Schulen	335.500,00 Euro
Förderung des Sports	132.200,00 Euro
Dorferneuerung	1.155.500,00 Euro
Straßenbau/Erschließung	1.323.000,00 Euro
Kindertagesstätten	1.146.000,00 Euro
Breitbandausbau	210.000,00 Euro
Sonstiges	95.000,00 Euro
Summe:	5.540.700,00 Euro

Die Aufteilung/Schwerpunktsetzung verdeutlicht das folgende Diagramm:



Die Finanzierung des Investitionssaldos in Höhe von 3.364.200,00 € erfolgt durch den am Jahresanfang vorhandenen Finanzmittelbestand, den im Finanzplan mit 1.889.300,00 € (Vorjahr: 1.445.900,00 €) ausgewiesenen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie über eine Kreditaufnahme. Unter Berücksichtigung der Tilgung für bereits aufgenommene Kredite beläuft sich die Kreditermächtigung 2018 auf insgesamt 1.500.000,00 €.

Zum **31.12.2017** betrug der Schuldenstand der Gemeinde Molbergen 3.769.375,00 €. Ausgehend von 8.512 Einwohnern (Stand: 31.12.2016) lag die Verschuldung bei 442,83 €/je Einwohner (zum **31.12.2016** betrug diese 224,82 €/je Einwohner). Für 2017 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,935 Mio. Euro eingeplant, die im Oktober 2017 in Höhe von 1 Mio. Euro in Form eines kurzfristigen Kredites in Anspruch genommen wurde, der schon in 2018 vollständig zurückgeführt wird. Zusammen mit der neuen Kreditveranschlagung von 1.500.000,00 € und unter Abzug der Tilgung (1.182.500,00 €) errechnet sich ein Gesamtbetrag von 4.086.875,00 €, was bei voller Ausschöpfung zum Jahresende 2018 einer Verschuldung von 480,13 € je Einwohner entspräche.

Die Zahlen münden in der zu beschließenden Haushaltssatzung gemäß Anlage II.

Abschließend wies Kämmerin Richter-Thelen darauf hin, dass die wesentlichen Produkte im Sinne des § 4 Abs. 7 KomHKVO in den beiden gebildeten Teilhaushalten zuletzt im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf die sog. Doppik festgelegt worden seien. Hier habe sich im Haushaltsvollzug gezeigt, dass aufgrund ihres Buchungs- und Betragsumfanges folgende Produkte nicht als „wesentlich“ anzusehen seien:

- 15300 – Energieversorgung
- 21231 – Melde- und Personenstandswesen
- 25451 – Straßenreinigung/Winterdienst

Ab 2018 sollten daher folgende wesentliche Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO bestimmt werden:

Teilhaushalt I – Verwaltungs- und Zentrale Dienste

Produkt	Bezeichnung	Verantwortlich
11112	Hauptverwaltung, Personal, Organisation, Statistik	Herr Unnerstall
11113	Finanzverwaltung	Herr Unnerstall
11261	Brand- und Katastrophenschutz	Herr Unnerstall
12110	Grundschule Molbergen	Herr Unnerstall
12111	Grundschule Peheim	Herr Unnerstall
12160	Anne-Frank-Schule	Herr Unnerstall
13116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Herr Unnerstall
13130	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Herr Unnerstall
13651	Tageseinrichtungen für Kinder	Herr Unnerstall
14211	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	Herr Unnerstall
14241	Sportstätten	Herr Unnerstall
15222	Bereitstellung von Bauland	Herr Unnerstall
16111	Steuern, allg. Zuweisungen	Herr Unnerstall

Teilhaushalt II – Bau- und Bürgerdienste

Produkt	Bezeichnung	Verantwortlich
25111	Ortsplanung und -entwicklung/Bauleitplanung	BGM Möller
25382	Oberflächenentwässerung	BGM Möller
25411	Unterhaltung/Ausbau der Gemeindestraßen	BGM Möller
25452	Straßenbeleuchtung	BGM Möller
25512	Sonstige Erholungseinrichtungen	BGM Möller
25731	Bauhof	BGM Möller

Zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2018 nahm Bürgermeister Möller mit einem einleitenden Dank an die drei Ratsfraktionen für die sachlichen und fairen Haushaltsberatungen wie folgt Stellung:

„Bei dem Etatentwurf handelt es sich insgesamt um einen gesunden und geordneten Haushalt 2018.

Hervorzuheben ist dabei, dass sich die gemeindliche Wachstumspolitik der letzten Jahre bestätigt. Die Steuerkraft und die Gewerbesteureinnahmen zeigen einen deutlichen Aufwärtstrend. Wir kamen vor zwanzig Jahren noch auf ein Gewerbesteueraufkommen von knapp 800.000,00 Euro und erzielten im letzten Jahr genau 3.424.957,85 Euro.

Der Schuldenstand von 4,086 Mio. Euro am Ende des Jahres - wenn sämtliche Maßnahmen zur Ausführung kommen sollten - ist gegenfinanziert durch bereits erfolgte Flächenankäufe für die Wohn- und Gewerbegebietsentwicklung in Molbergen („Neuenlande“ und „Zum Gewerbegebiet“ über 2 Mio. Euro) und in Dwergte - „Große Tredde“ - sowie in Peheim durch das erschlossene Neubaugebiet an der „Markhauser Straße“ (insgesamt über 1,3 Mio. Euro) und das erschlossene Gewerbegebiet an der „Linderner Straße“ (gut 600.000,00 Euro). Restflächen zur Größe von gut 3 ha sind noch im Industriegebiet am „Kneheimer Weg“ vorhanden. Hinzu kommt das bereits im Eigentum der Gemeinde befindliche Sportgelände „Am Waldeck“ in Molbergen.

Gesamtinvestitionen in Höhe von deutlich über 4 Mio. Euro. Diese Mittel fließen in den nächsten Jahren in den gemeindlichen Haushalt zurück. Dem Schuldenstand stehen Investitionen seit 2004 bis einschl. 2017 in Höhe von 40.721.182,15 Euro gegenüber. Größtenteils Zukunftsinvestitionen, die unsere Gemeinde deutlich wahrnehmbar gestärkt und vorangebracht haben (z. B. verkehrliche Infrastruktur - Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz, Gewerbeansiedlung, überdurchschnittliche Ausstattung der Kindertagesstätten und Schulen, bezahlbare Baugrundstücke etc.).

Darlehensaufnahmen erfolgten in der Zeit von 2004 bis 2017 lediglich in den Jahren 2015 und 2017. Ursächlich dafür war neben dem Grunderwerb auch die Dorferneuerung in Molbergen. Diese Investitionen waren aber gewollt und vorher absehbar.

Der Haushalt 2018 ist gekennzeichnet durch erhebliche Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen. Kinder sind unser wichtigstes Kapital und eine Versicherung gegen den demografischen Wandel. Auch das Thema Sicherheit wird durch die Anfinanzierung des neuen Feuerwehrhauses in Molbergen und eines Garagenanbaues in Peheim nicht vernachlässigt.

Wichtig bleibt in den nächsten Jahren die Bereitstellung von Baugrundstücken für junge Familien in allen Ortsteilen, was aktuell die Nachfrage am Beispiel Resthausen belegt.

Es gilt für die nächsten Jahre weiterhin eine sparsame Finanzpolitik. Luxus konnten wir uns noch nie und werden wir uns auch in Zukunft nicht leisten können. Die Gemeinde Molbergen hat ein „Leistungsherz“ und das bedeutet, die Entwicklung unserer Gemeinde darf in den nächsten Jahren nicht an Fahrt verlieren. Wir werden die im Finanzplan angedachten Investitionen vor dem dargelegten Hintergrund stemmen können.

Die gegenwärtige Dynamik, der Schwung und der Elan müssen unter allen Umständen beibehalten werden.

Zum Thema Kreisumlage habe ich mich seit Jahren bewusst nicht geäußert. Festzustellen bleibt, dass trotz Senkung um 2 Punkte die Gemeinde Molbergen mit 3.102.100,00 Euro = 63.700,00 Euro mehr als im Vorjahr zahlen muss.

Die Rückerstattung/Zuwendung für Digitalisierung und Infrastruktur in Höhe von 277.697,00 Euro zeigt, dass die Kreisumlage in der Vergangenheit zu hoch war und noch zu hoch ist. Einräumen muss ich dabei, dass der Verteilerschlüssel der Erstattung für die Gemeinde Molbergen positiv ist.

Sorgen macht mir vor allem die massive Personalaufstockung der letzten Jahre. Geplant ist ein weiterer Kreishaus-Anbau. Diesen Verwaltungsapparat werden wir bei wirtschaftlichen Veränderungen nicht bezahlen können. Dringend erforderlich ist daher ein absoluter Einstellungsstopp für die nächsten Jahre.“

Im Anschluss erhielten die drei Ratsfraktionen Gelegenheit, sich zum Haushalt 2018 zu äußern. Zu Beginn ihrer jeweiligen Einlassungen bedankten sich die drei Fraktionssprecher übereinstimmend bei der Verwaltung für die Vorstellung und Erläuterung des Haushaltsplanentwurfes in den Fraktionen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Sebastian Vaske entgegnete der Kritik von Bürgermeister Möller an der Kreispolitik, aus seiner Sicht bestehe insgesamt ein gutes und konstruktives Miteinander von Landkreis und kreisangehörigen Kommunen. So profitiere auch die Gemeinde Molbergen von der positiven Entwicklung des Landkreises und von Rückflüssen aus Kreismitteln wie der diesjährigen Sonderzahlung oder Zuschüssen für KiTa- und Schulbauten.

Den Haushaltsplanentwurf bezeichnete er als solide und ausgewogen. Er bilde eine verlässliche Basis für die laufende Arbeit, beinhalte aber gleichzeitig freiwillige Leistungen beispielsweise zur Förderung des Ehrenamtes wie auch zukunftsweisende Projekte in den Bereichen Dorferneuerung, Grunderwerb oder Straßenbau. Die konservative Finanzstrategie der Vergangenheit habe sich bewährt. Gleichwohl seien die anstehenden Großprojekte wie der beschlossene Neubau einer Kindertagesstätte, die Erweiterung der Schulen, der Neubau eines Feuerwehrhauses usw. ohne Kreditaufnahmen nicht realisierbar. Die momentane Kreditbelastung halte er angesichts der Zinskonditionen aber für tragbar und verantwortbar.

Oberste Pflicht bleibe auch in den kommenden Jahren, die Haushaltsdisziplin zu wahren und das Steueraufkommen zu verstetigen. Voraussetzung hierfür sei eine weiterhin positive Entwicklung der Gewerbesteuer, wofür die Politik u. a. die Rahmenbedingungen zu schaffen habe. Das Hauptaugenmerk liege dabei auf einer gesunden Mischung von mittelständischen Unternehmen ohne exklusive Branchen.

Ausdrücklich bedankte sich Herr Vaske bei der ZENTRUM-Fraktion für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. So habe man sich auch auf ein gemeinsam getragenes Vorgehen zur weiteren Wohnbauentwicklung in Molbergen verständigen können.

Als Fazit hielt er fest, die CDU-Fraktion stimme dem Haushalt 2018 vollinhaltlich zu.

ZENTRUM-Fraktionsvorsitzender Sergei Meier signalisierte ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion zum Haushalt. Auch er hob die positive

Gewerbsteuerentwicklung hervor, mit der die politischen Entscheidungen der letzten Jahre ihre Wirkung zeigten. Es gelte, die Gemeinde gerade für junge Leute attraktiv und lebenswert zu halten und damit für die Zukunft aufzustellen. Unverzichtbar seien hierfür bezahlbarer Wohnraum sowie die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen. Dabei komme dem Gewerbestandort Molbergen entscheidende Bedeutung zu.

Er warb dafür, die anstehenden Herausforderungen im Rat gemeinsam anzugehen, wofür der Haushalt 2018 eine gute Grundlage bilde.

Bürgerbündnis/SPD-Fraktionsvorsitzender Theodor Bruns erklärte, auch wenn seine Fraktion eine Reihe von Ansätzen im Sozial- und Bildungsbereich mittrage, könne sie dem Haushalt in der Gesamtheit nicht zustimmen. Die daraus an verschiedenen Stellen resultierenden Folgekosten und die kontinuierlich ansteigende Gesamtverschuldung seien auf Dauer nicht finanzierbar.

Darüber hinaus bemängelte er insbesondere, dass seine Fraktion nicht in die Haushaltsberatungen einbezogen worden sei und kein politischer Meinungsaustausch stattfinde. Er betonte gleichwohl die nach wie vor vorhandene Bereitschaft seiner Fraktion zur konstruktiven Mitarbeit.

Der Rat beschloss sodann mit 17 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Molbergen für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich sämtlicher Anlagen. Dies beinhaltet die Bestimmung der wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO ab 2018, wie vorgeschlagen. Die beschlossene Satzung ist diesem Protokoll als Anlage II beigefügt.

9. Aufstellung der Außenbereichssatzung „Resthausen-Sandberg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Bürgermeister Möller hob einleitend die Bestrebungen der Gemeinde hervor, neue Wohnbaumöglichkeiten in allen Ortsteilen zu schaffen. So habe es auch für Resthausen verschiedene Überlegungen und Ansätze gegeben.

Die Aufstellung eines regulären Bebauungsplanes, beispielsweise auf Grundlage des kürzlich in Kraft getretenen neuen § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen für Wohnnutzungen in das beschleunigte Verfahren), habe sich als nicht realisierbar herausgestellt, da die landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen den dafür maßgeblichen Grenzwert von 10 % der Jahreswochenstunden deutlich überstiegen. Deshalb werde nun das Instrument der Außenbereichssatzung verfolgt, mit der für 6 - 7 Baugrundstücke im Einzugsbereich der Straße „Sandberg“ die erleichterte Zulassung von Wohnbauvorhaben erreicht werden könne.

Bürgermeister Möller zeigte den räumlichen Geltungsbereich der geplanten Außenbereichssatzung im Ortsteil Resthausen beiderseits der Straße „Sandberg“ sowie unmittelbar nördlich der Einmündung dieser Straße in die Straße „Kastanienallee“ auf. Innerhalb ihres Geltungsbereichs könne Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht mehr entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprächen

oder die Entstehung bzw. Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten ließen. Zulässig seien demnach nur eingeschossige Gebäude in offener Bauweise als Einzelhäuser. Die Satzung erlaube keine Handwerks- oder Gewerbebetriebe.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 21.02.2018 (TOP 3) verwiesen.

Ratsherr Bernhard Schürmann erklärte, die Zahl der anwesenden Zuhörer/innen aus Resthausen unterstreiche den Bedarf und das Interesse an Bauplätzen im Ort. Den zur Verfügung stehenden Plätzen stünden bereits jetzt deutlich mehr Bewerber gegenüber. Der Handlungsbedarf bleibe daher bestehen, weitere Bauoptionen zu schaffen, da alle Interessenten bzw. Bauwilligen in die Dorfgemeinschaft integriert seien und der Verbleib junger Menschen und Familien in der Ortschaft ermöglicht werden müsse.

Ratsherr Stephan Nordloh betonte, dass Ratskollege Theodor Bruns sich maßgeblich für die Realisierung von Baumöglichkeiten in Resthausen eingesetzt habe. Ratsherr Sebastian Vaske entgegnete, unabhängig vom Verdienst einzelner Mandatsträger, habe auch die CDU im Zuge der letzten Kommunalwahl das Ziel bekräftigt, Wohnbauoptionen in allen Ortsteilen der Gemeinde Molbergen zu schaffen. Ebenso stehe auf Bundesebene lt. Aussage der Bundestagsabgeordneten Silvia Breher das Thema „Bauen im ländlichen Raum“ auf der Agenda. Auch wenn auf diesem Gebiet alle Anstrengungen unternommen würden, könne man aber nicht versprechen, dass jeder Bauwillige in seinem gewünschten Ortsteil auch ein Baugrundstück erhalten werde.

Letzteres unterstrich auch Bürgermeister Möller. Er sei von der hohen Nachfrage in Resthausen überrascht worden. Diese zeige andererseits die starke Identifikation und Verbundenheit mit dem Ort, was Anerkennung verdiene.

Der Rat beschloss sodann einstimmig die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Resthausen-Sandberg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Ebenfalls einstimmig stimmte er dem Vorentwurf in der vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 21.02.2018 (TOP 3) empfohlenen Fassung zu und beschloss die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Feuerwehr“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Bürgermeister Möller erklärte, als ein Ergebnis des Feuerwehrbedarfsplanes habe sich als am besten geeigneter Standort für das neue Feuerwehrhaus Molbergen das Eckgrundstück „Bergfeld/Cloppenburger Straße“ herausgestellt. An diesem Standort sei nunmehr auch von der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen der Neubau des Feuerwehrgerätehauses schriftlich beantragt worden.

Grundvoraussetzung hierfür sei die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes, dessen Geltungsbereich an der L 836 „Cloppenburger Straße“ zwischen „Lärchenweg“ und „Friedlandstraße“ Bürgermeister Möller aufzeigte. Er verdeutlichte, mit der allgemeinen Festsetzung F (Flächen für den Gemeinbedarf: Feuerwehr) blieben alle Gestaltungsmöglichkeiten für das spätere Bauvorhaben und eine flexible Ausnutzbarkeit des Grundstückes gewahrt. Entlang der L 836 werde eine Bauverbotszone von 20 m Tiefe festgesetzt. Hier sei aber eine Zu- und Abfahrt für den Einsatzfall zulässig. Zum angrenzenden Siedlungsgebiet sei eine Eingrünung vorgesehen.

Der Bebauungsplan könne im beschleunigten (einstufigen) Verfahren aufgestellt werden. Die entsprechenden Vorarbeiten wie Kartierung und Abstimmung der Waldumwandlung seien bereits erfolgt.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 21.02.2018 (TOP 4) verwiesen.

Ohne weitere Beratung beschloss der Rat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Feuerwehr“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Ebenfalls einstimmig stimmte er dem Vorentwurf in der vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 21.02.2018 unter TOP 4 empfohlenen Fassung zu und beschloss, die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

11.17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Da die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der daraus folgende Bebauungsplan Nr. 80 im Parallelverfahren aufgestellt werden sollen, wurden die Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam behandelt. Die Beratung wird unter TOP 12 wiedergegeben.

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 21.02.2018 (TOP 5) verwiesen.

Der Rat beschloss mit 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen.

Ebenfalls mit 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen stimmte er dem Vorentwurf in der vorgestellten, vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 21.02.2018 (TOP 5) empfohlenen Fassung zu und beschloss die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Neuenlande“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 21.02.2018 (TOP 6) verwiesen.

Bürgermeister Möller führte einleitend aus, die ZENTRUM-Fraktion des Rates habe bereits im Herbst letzten Jahres den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die hier in Rede stehende Fläche gestellt. Nach den Vorgesprächen bestehe Einvernehmen mit der Fraktion, dass dieser Antrag neben den heutigen Tagesordnungspunkten 11 und 12 nicht noch gesondert behandelt werden müsse.

Bürgermeister Möller zeigte anschließend die Lage der ca. 6,5 ha. großen Fläche nördlich des neuen Sportparks Molbergen zwischen den Gemeindestraßen „Moorhook“ und „Dwergter Straße“ auf. Er erläuterte, der Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung und des künftigen Bebauungsplanes Nr. 80 „Neuenlande“ seien identisch. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werde dieses Gebiet insgesamt als Fläche für Wohnen ausgewiesen (Teilbereich bislang noch Gemeinbedarfsfläche).

Die vorgesehene Nutzungsschablone für den Bebauungsplan entspreche den Festsetzungen des benachbarten Baugebietes Nr. 69 „Moorhook“. In den Geltungsbereich werde der Grünstreifen bzw. Gehölzbestand mit Waldeigenschaft an der „Dwergter Straße“ einbezogen, da die künftige Anbindung des Plangebietes über diese Straße vorgesehen sei. Der Erhaltungswert des Bestandes werde zurzeit faunistisch untersucht.

Zum südlich angrenzenden neuen Sportpark werde die einzuhaltende Abstandsfläche deutlich geringer ausfallen als ursprünglich geplant, da die gesetzlichen Vorgaben zur Beurteilung der von Sportanlagen ausgehenden Lärmimmissionen zuletzt deutlich entschärft worden seien. Insgesamt könnten in dem Plangebiet so 80 - 90 neue Bauplätze entstehen, hielt Bürgermeister Möller fest.

Ratsherr Stephan Nordloh äußerte massive Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes in der vorgesehenen Form. Er befürworte zwar eine verträgliche Ausweisung von Bauplätzen, in der Vergangenheit habe es in dieser Hinsicht aber keine homogene Wachstumsentwicklung gegeben. Der Bevölkerungsanstieg korrespondiere nicht mit dem Wirtschaftswachstum der Gemeinde. Aus dem Zuzug in die Neubaugebiete resultierten neue Ansprüche und Anforderungen an die Infrastruktur wie beispielsweise Kapazitätserweiterungen in Kindertagesstätten und Schulen. Hierfür reichten die Finanzmittel der Gemeinde aber nicht aus, wie schon der veranschlagte Schuldenanstieg im Finanzplanungszeitraum auf über 10 Mio. Euro zeige. Die zusätzlichen Belastungen seien für die Gemeinde nur zu tragen, wenn sich die Einnahmesituation merklich verbessere. In der Vergangenheit seien diese Folgeeffekte bei den politischen Entscheidungen nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Dem wurde seitens der CDU-Fraktion des Rates energisch widersprochen. Den berechtigten Ansprüchen der Bürger/innen sei die Gemeinde auch in den zurückliegenden Jahren nachgekommen, ohne dass eine finanzielle Überforderung eingetreten sei. Dies werde auch künftig der Fall sein, betonte CDU-Fraktionsvorsitzender Sebastian Vaske, zumal den beispielhaft erwähnten

Ansprüchen auf einen KiTa- oder Schulplatz monetäre Aspekte ohnehin nicht entgegengehalten werden könnten.

Ebenso sei die jetzige Entscheidung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Neuenlande“ sorgfältig vorbereitet und abgewogen worden, führte er weiter aus. Das im Fachausschuss ausführlich erläuterte Konzept sehe gerade eine Steuerung des Zuzugs vor, u. a. dadurch, dass die Gemeinde die Bauplätze selbst vermarkte und die Vermarktung sukzessive in drei Bauabschnitten erfolgen solle. Ratsfrau Petra Wulfers ergänzte, zudem sei eine Berücksichtigung nur von Bürgern aus der Gemeinde Molbergen sowie ein nur einmal möglicher Bauplatzerwerb von der Gemeinde je Bewerber/Ehepaar vorgesehen. Andererseits dürfe der Wachstumstrend der Gemeinde nicht zum Erliegen kommen.

Hier setzte auch Ratsherr Sergei Meier für die ZENTRUM-Fraktion an. Entscheidend für die künftige Entwicklung der Gemeinde seien die Stärkung und der Ausbau des Gewerbestandortes Molbergen, um der jungen Bevölkerung eine Bleibeperspektive in Form von Arbeitsplätzen zu bieten. Hierzu gehöre aber auch die Bereitstellung von ausreichenden Bauplätzen. Der Wohnungsmarkt in Molbergen sei schon jetzt angespannt, was zu steigenden Mietpreisen führe. Deshalb müsse es für Bauwillige die Möglichkeit zur Errichtung eines Eigenheimes geben.

Bürgermeister Möller bekräftigte den Zusammenhang zwischen Gewerbeansiedlung, Einwohnerentwicklung und Wirtschaftswachstum der Gemeinde. In früheren Zeiten habe man durch die Vernachlässigung von Wohn- und Gewerbeentwicklung Abwanderungstendenzen aus der Gemeinde begünstigt. Dem sei erst in der jüngeren Vergangenheit erfolgreich entgegengewirkt worden. Ziel müsse s. E. eine Marke von 10.000 Einwohnern sein, um alle Angebote der Daseinsvorsorge dauerhaft zu erhalten. Ein Mehr an Einwohnern ziehe wiederum auch neue Angebote und Ansiedlungen nach sich. Für die Gemeinde stellten sich positive Effekte ein durch eine höhere Kaufkraft, steigende Anteile an Einkommen- und Umsatzsteuer oder höhere Grund- und Gewerbesteuern.

Ratsherr Job Westermann führte die s. E. ungebremste und zu schnelle Vermarktung des letzten Neubaugebiets „Moorhook“ als Negativbeispiel an. Eine weitere Wohnbau- und Einwohnerentwicklung in diesem Tempo lasse den Infarkt der Gemeinde befürchten. Er fragte daher nach dem Zeitraum, in dem das Baugebiet „Neuenlande“ vermarktet und bebaut werden solle. Ratsherr Sebastian Vaske unterstrich die hier geplante perspektivische Herangehensweise durch die Aufteilung in drei Bauabschnitte. Er könne sich in 2019 einen Beginn mit ca. 30 Bauplätzen vorstellen. Aus den bisherigen Äußerungen schließe er, dass in allen Ratsfraktionen grundsätzliche Einigkeit bestehe, die Wohnbauentwicklung künftig moderat zu gestalten.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Theodor Bruns erklärte Bürgermeister Möller, dass für dieses Baugebiet bislang noch keine Bewerberliste oder Vormerkungen geführt würden.

In der weiteren kontroversen Debatte monierte Ratsherr Stephan Nordloh eine mangelnde Kommunikation und den fehlenden Informationsfluss in der Ratsarbeit. So sei seine Bürgerbündnis/SPD-Fraktion in den politischen Meinungsbildungsprozess zum Baugebiet „Neuenlande“ - wie auch bei anderen Themenfeldern - überhaupt nicht einbezogen worden. Vielmehr sei das Thema nur intern, offensichtlich auch mit der ZENTRUM-Fraktion, beraten worden und dann das Ergebnis noch vor Beginn der

Behandlung in den politischen Gremien in einer Pressemitteilung bereits bekannt gegeben worden.

Dem wurde seitens der CDU-Mehrheitsfraktion entgegengehalten, die Pflicht zur Informationsbeschaffung liege bei den einzelnen Fraktionen selbst.

Nach Beendigung der Aussprache beschloss der Rat schließlich mit 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Neuenlande“.

Ebenfalls mit 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen stimmte er dem Vorentwurf in der vorgestellten, vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 21.02.2018 (TOP 6) empfohlenen Fassung zu und beschloss die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

13.18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Da die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der daraus folgende Bebauungsplan Nr. 81 im Parallelverfahren aufgestellt werden sollen, wurden die Tagesordnungspunkte 13 und 14 gemeinsam behandelt. Die Beratung wird unter TOP 14 wiedergegeben.

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 21.02.2018 (TOP 7) verwiesen.

Der Rat beschloss einstimmig die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen.

Ebenfalls einstimmig stimmte er dem Vorentwurf in der vorgestellten, vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 21.02.2018 (TOP 7) empfohlenen Fassung zu und beschloss die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Einzelhandel Am Waldeck“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 21.02.2018 (TOP 8) verwiesen.

Bürgermeister Möller stellte auch hier den identischen Geltungsbereich der 18. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 81 „Einzelhandel Am Waldeck“ dar. Die bislang im Flächennutzungsplan noch als Mischgebiet ausgewiesene Fläche werde künftig als Sondergebiet Einzelhandel festgesetzt und im Bebauungsplan weiter untergliedert (Sondergebiet SO 1 und SO 2). Anders als der

vorhabenbezogene Bebauungsplan für den jetzigen Lidl-Markt sei der Bebauungsplan Nr. 81 als Angebotsplanung angelegt, um eine hinreichende Flexibilität für die künftige Nutzung zu wahren.

Demnach dienen die Sondergebiete dem, auch großflächigen, Einzelhandel. Im - den weit überwiegenden Raum einnehmenden - Sondergebiet SO 1 seien zulässig: ein Lebensmitteldiscounter mit einer Verkaufsfläche (VKF) von insgesamt höchstens 1.420 m². Im deutlich kleineren Sondergebiet SO 2 im nordwestlichen Bereich des Plangebietes seien zulässig: ein Getränke-Fachgeschäft, ein Fachgeschäft mit dem Hauptsortiment Bäckerei-/Konditoreiwaren sowie sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe und Dienstleistungsbetriebe und Einrichtungen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Bürgermeister Möller stellte die künftige Bebauung anhand einer Planskizze vor. Beabsichtigt sei, das gesamte Lidl-Gelände einschl. des Gebäudekomplexes an der Straße „Am Waldeck“ zu entkernen und neu zu ordnen. Auf Nachfrage bestätigte er, dass Wohngebäude hier künftig ausgeschlossen seien.

Ratsherr Stephan Nordloh meinte, die Planungen und Vorhaben seien uneingeschränkt zu begrüßen. Durch die moderne Neugestaltung erfahre Molbergen eine Attraktivitätssteigerung als Einkaufsort.

Der Rat beschloss einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Einzelhandel Am Waldeck“.

Ebenfalls einstimmig stimmte er dem Vorentwurf in der vorgestellten, vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 21.02.2018 (TOP 8) empfohlenen Fassung zu und beschloss die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

15. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

16. Mitteilungen und Anfragen

- a) Bürgermeister Möller berichtete, wie zuletzt in den politischen Gremien besprochen, habe er die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, schriftlich auf den stark beschädigten, teilweise verkehrsgefährdenden Fahrbahnzustand im Kreuzungsbereich L831/L836 - Ortsmitte Peheim - hingewiesen. Daraufhin habe die Straßenbaubehörde telefonisch zugesagt, dass die Hauptkreuzung noch in 2018 komplett saniert werde. Die entsprechende schriftliche Bestätigung folge ebenso wie eine Zeitplanung zur Sanierung der Radwege entlang der Landesstraßen zwischen Molbergen und Peheim sowie Molbergen und Ermke, an die er in diesem Zusammenhang erinnert habe.
- b) Zum Sachstand der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Missstände im Bebauungsplangebiet Nr. 11 „Dwergter Sand II“ (Wochenendhausgebiet) teilte Bürgermeister Möller mit, am 16.02.2018 habe eine weitere Besprechung beim

Landkreis Cloppenburg in einem größeren Teilnehmerkreis (Baudezernent, Bauamt, Planungsamt, Brandschutzprüfer) stattgefunden. Die schon länger geplante Anliegerversammlung sei nun verbindlich für Donnerstag, den 5. April 2018, 19.00 Uhr, terminiert worden. Hieran nähmen auch Vertreter des Landkreises teil. In dieser Versammlung werde es auch um die Straßenverhältnisse im Wochenendhausgebiet und die auf die Anlieger zukommenden Ausbaurkosten gehen.

Anfragen wurden von den Ratsmitgliedern nicht gestellt.

17. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um ca. 20.10 Uhr mit einem Dank an die Pressevertreter und Zuhörer/innen.

B) Nichtöffentlicher Teil:

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender
Dr. Südhoff

Protokollführer
Unnerstall